

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Stiftung Begegnungsstätte Gollwitz – Begegnungsstätte Schloss Gollwitz

Liebe Gäste, bitte beachten Sie die folgenden Vertragsbedingungen. Sie regeln, in Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Veranstalter/Nutzer und uns, der Begegnungsstätte Schloss Gollwitz. Die Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Buchungsvertrages.

#### 1. Anmeldung/Vertragsabschluss

a) Buchungen können mündlich, schriftlich, fernmündlich oder auf elektronischem Wege erfolgen. Wir empfehlen die Buchung über unser Anmeldeportal im Internet.

b) Die Buchung erfolgt durch den Veranstalter/Nutzer auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtung er, wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

c) Nach Eingang der Anfrage erhält der Veranstalter/Nutzer einen schriftlichen Belegungsvertrag. Ihre Buchung wird für uns verbindlich, wenn uns der von Ihnen unterzeichnete Belegungsvertrag vorliegt. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie den AGB des Hauses zu.

d) Gibt es für besondere Gruppen und Seminarveranstaltungen einen geförderten Preis, entfällt die Förderung bei Nichteinhaltung der Förderbedingungen.

e) Fehlerhafte Angaben bei der Bestellung, die steuerrechtliche Folgen bei der Preisgestaltung haben, gehen zu Lasten des Vertragspartners.

f) Der Veranstalter/Nutzer hat der Begegnungsstätte Schloss Gollwitz bis 2 Wochen vor Anreise eine genaue Aufteilung der Personenzahl, unterschieden nach weiblichen und männlichen Personen zu übermitteln. Auf Basis dieser Aufteilung erfolgt die Vergabe der Zimmer durch die Begegnungsstätte Schloss Gollwitz

g) Wir behalten uns vor, in Ausnahmefällen eine andere, gleichwertige Unterbringung oder andere gleichwertige Tagungs-/Seminarräume zur Verfügung zu stellen. Eine Information unsererseits erfolgt selbstverständlich.

#### 2. Zahlungsbedingungen

a) Nach Ihrem Aufenthalt erhalten Sie eine Gesamtrechnung entsprechend der tatsächlichen Belegungssituation sowie der in Anspruch genommenen Leistungen gemäß Vertrag zzgl. eventueller Stornogebühren.

#### 3. Leistungen

a) Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Angaben des Belegungsvertrages. Nebenabreden oder sonstige Vereinbarungen (z.B. Sonderwünsche), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Begegnungsstätte Schloss Gollwitz.

#### 4. Rücktritt/Stornierung

a) Die Vertragspartner können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist aus Beweissicherungsgründen schriftlich zu erklären und wird erst zum Zeitpunkt des Einganges gültig.

b) Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

c) Der Rücktritt einzelner Personen kann fernmündlich vereinbart werden, eine schriftliche Erklärung dazu ist nachzureichen.

d) Die Begegnungsstätte Schloss Gollwitz ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, falls:

- angeforderte Zahlungen nicht zeitgerecht eingehen,

- ein Gast oder eine Gruppe trotz Abmahnung wiederholt gegen die im Haus geltenden Regeln verstößt. Dies bedeutet die sofortige Abreise auf Kosten des Veranstalters.

- höhere Gewalt, Naturereignisse oder andere nicht zu vertretende Umstände, die die Vertragserfüllung unmöglich machen, auftreten. Es entsteht dabei kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

#### 5. Vertragsstornierung/Rücktritt einzelner Personen

a) Der Vertrag kann bis 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme kostenlos storniert werden.

b) Erfolgt ein späterer Rücktritt, werden zum Aufwendungsersatz folgenden Kosten erhoben. Die Regelung gilt sowohl für Vertragsstornierungen als auch für den Rücktritt einzelner Personen.

Kosten bei Vertragsstornierungen:

- bis zwei Wochen vor Beginn der Belegung 30%,

- bei jedem späteren Rücktritt 60% des vertraglich vereinbarten Gesamtbetrages.

#### Kosten bei Rücktritt einzelner Teilnehmender:

- ab 10 Tage vor Belegungsbeginn 30%, ab zwei Tage vor Belegungsbeginn 60% des vertraglich vereinbarten Einzelpreises.

- Bei einer verminderten Anreise werden 90% des vereinbarten Einzelpreises berechnet.

a) Bei vorzeitiger Beendigung des Aufenthaltes, ist der vertraglich vereinbarte Gesamtbetrag in vollem Umfang zu zahlen. Dies gilt auch für die vorzeitige Abreise einzelner Personen.

b) Die Pflicht zur Schadensminderung gemäß §254 BGB bleibt hiervon unberührt.

#### 6. Zimmerbelegung

a) Die Unterbringung kann in Einzel-, Doppel- oder Mehrbettzimmern erfolgen. Grundlage für die Belegung ist der Belegungsvertrag. Die Zuteilung der Zimmer erfolgt durch die Begegnungsstätte Schloss Gollwitz.

b) Am Anreisetag können die Zimmer frühestens ab 15 Uhr bezogen werden. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 9:00 Uhr zu räumen, besenrein zu hinterlassen und der Müll getrennt in denen in den Fluren bereitgestellten Mülleimern zu entsorgen. Benutzte Bettwäsche und Handtücher sind ebenfalls in den Körben vor den Zimmern abzulegen. Abweichungen dazu können individuell vereinbart werden. Die Zimmerschlüssel müssen in der Küche abgegeben werden.

## 7. Tagungs- und Seminarraumwünsche

a) Gebuchte Tagungs- und Seminarräume stehen Ihnen zum vereinbarten Zeitpunkt am Anreisetag zur Verfügung. Bestuhlung und Einrichtung der Räume erfolgen in Eigenregie des Nutzers/Veranstalters.

b) Grundlage der Vertragserstellung sind die im Rahmen der Buchungsanfrage genannten Nutzungswünsche an Tagungs- und Seminarräumen.

c) Liegt bis zur Vertragserstellung keine Anforderung vor, so erfolgt eine Planung der Tagungs- und Seminarräume nach unserem Ermessen. Wünsche und Anforderungen die nach Vertragserstellung vom Veranstalter/Nutzer eingehen, können nur in einem gegenseitigen Einvernehmen realisiert werden.

## 8. Aufenthalt

a) Mit rechtsverbindlicher Unterzeichnung des Vertrages ist der Veranstalter verpflichtet, die in der Begegnungsstätte Schloss Gollwitz geltende Hausordnung einzuhalten. Diese ist in den Zimmern ausgelegt. Eine Abschrift erhält der Veranstalter/Nutzer bei der Anreise.

b) Bei Gruppenveranstaltungen ist ein Verantwortlicher bzw. eine Verantwortliche für die Gruppe zu benennen. Diese/r hat die Gruppe über die Hausordnung zu belehren. Er/Sie ist Ansprechpartner/in für das Personal der Begegnungsstätte Schloss Gollwitz in allen der zugehörigen Gruppe betreffenden Angelegenheiten.

c) Finden im Rahmen des Aufenthaltes Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter statt, sind vom Veranstalter/Nutzer alle gesetzlich notwendigen Genehmigungen einzuholen. Werden Besucher erwartet, sind vom Veranstalter Ordner zu benennen, die für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich sind.

d) Aufwendungen durch Verstöße gegen die Hausordnung werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

e) Soweit durch schuldhaft oder unsachgemäße Nutzung unseres Gebäudes und der Außenbereiche nebst Inventar (auch bei Verlust geliehener Gegenstände) erhöhte Aufwendungen entstehen, kann die Begegnungsstätte Schloss Gollwitz diese in Rechnung stellen.

f) Fallen im Rahmen einer Veranstaltung GEMA Kosten an, hat diese der Veranstalter zu tragen.

g) Zurückgelassene Sachen werden dem Gast auf Wunsch auf dessen Kosten nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt vier Wochen.

## 9. Bild- und Tonaufnahmen aller Art

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen unserer Veranstaltungen und Seminare Bild- und Tonmaterial in Form von Fotos und Videoaufzeichnungen durch von uns beauftragte oder akkreditierte Personen und Dienstleister erstellt werden können. Mit den Aufnahmen sollen sowohl die Veranstaltung an sich, als auch die Teilnahme einzelner Personen dokumentiert werden. Eine Information bzw. eine Einwilligungserklärung hierzu erfolgen im Vorfeld Ihres Aufenthaltes. Ein Recht auf Widerspruch existiert jederzeit auch im Nachhinein.

Bei Aufnahmen, bei denen der Fokus auf einzelnen Personen liegt, haben die Teilnehmer jederzeit das Recht und die Möglichkeit, den Foto- oder Videografen darauf hinzuweisen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Sollte dies nicht möglich sein oder nicht beachtet werden, werden wir bei

entsprechender Nachricht, nachträglich eine Veröffentlichung durch uns und unsere Dienstleister unterbinden.

## 10. Tagesgäste/Gastgruppen

Zur Absicherung eines geregelten Ablaufes sind Tagesgäste und Gastgruppen vom Nutzer/Veranstalter anzumelden. Die Anmeldung muss durch die Begegnungsstätte Schloss Gollwitz bestätigt werden. Der Veranstalter/Nutzer verpflichtet sich, die Gäste über die Regelungen des Hauses zu informieren. Er haftet für die Einhaltung. Anfallende Mehrkosten sind durch den Veranstalter auszugleichen.

## 11. Haftungsausschluss

Die Begegnungsstätte Schloss Gollwitz haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der vom Nutzer/Veranstalter eingebrachten Sachen, sowie dem persönlichen Eigentum des Gastes. Dies bezieht sich auch auf Kraftfahrzeuge (einschließlich Inhalt) und Fahrräder, die auf dem Gelände der Begegnungsstätte abgestellt werden.

## 12. Datenschutz

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat. Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter unserer Geschäftsadresse an uns wenden.

Im Rahmen von Eigen- und Fremdveranstaltungen sind wir dazu verpflichtet eine Teilnehmendenliste nach Vordruck vorzuhalten und im Bedarfsfall dem Zuwendungsgeber/Aufsichtsbehörde vorzulegen. Sämtliche Listen werden verschlossen aufbewahrt und nur zu diesem Zwecke verwendet. Die Vernichtung der Listen erfolgt nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfrist. Auskunft erhalten Sie hierüber zu Beginn der Veranstaltung. Die Teilnehmendenliste ist Voraussetzung zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Einzelheiten können jederzeit im Verfahrensverzeichnis eingesehen werden.

## 13. Änderungen

Änderungen, die den Vertragsinhalt berühren, bedürfen der Schriftform. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand (auch für das gerichtliche Mahnverfahren) und Erfüllungsort ist für beide Teile Berlin.

Gültig für alle Neuverträge ab 25.05.2018.

Dr. Niels Haberlandt

Geschäftsführer

Stiftung Begegnungsstätte Gollwitz